

06.09.24

Fz - AV

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Verlängerung der Tarifiermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 182. Sitzung am 5. Juli 2024 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 20/12152 – den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Tarifiermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**– Drucksache 20/11947 –**

mit beigegeführten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 27.09.24

Initiativgesetz des Bundestages

Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa wird wie folgt geändert:

1. Dem Dreifachbuchstabe aaa werden die folgenden Dreifachbuchstaben aaa und bbb vorangestellt:

„aaa) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. für negative Einkünfte, die im ersten Veranlagungszeitraum des Betrachtungszeitraums erzielt wurden, kein Verlustrücktrag nach § 10d Absatz 1 Satz 1 in den letzten Veranlagungszeitraum des vorangegangenen Betrachtungszeitraums vorgenommen wurde,“.

bbb) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 1a eingefügt:

- „1a. für negative Einkünfte, die im zweiten Veranlagungszeitraum des Betrachtungszeitraums erzielt wurden, kein Verlustrücktrag nach § 10d Absatz 1 Satz 2 in den letzten Veranlagungszeitraum des vorangegangenen Betrachtungszeitraums vorgenommen wurde,“.

2. Der bisherige Dreifachbuchstabe aaa wird Dreifachbuchstabe ccc.
3. Der bisherige Dreifachbuchstabe bbb wird Dreifachbuchstabe ddd.